

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss

08.11.2023, Nr. TA 2023/10

öffentlich

-
-
1. Kommunaler 12-Punkte-Plan zur Aktivierung von Wohnungsbau
 - Ämterübergreifendes Maßnahmenpaket
 - VorberatungVorlage: 2023/289

| |
|---|
| Beschlussvorschlag an den Gemeinderat: |
|---|

Beratungsergebnis Ziffer 1 - 4: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Abweichend von der Feststellung des Landes aus dem Jahr 2019, stellt der Gemeinderat für die Stadt Ravensburg einen angespannten Wohnungsmarkt fest.
2. Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen 12-Punkte-Maßnahmenpaket zur Aktivierung des Wohnungsbaus zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen und sofern notwendig (z.B. Gebührensatzung) dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zwei zentralen Forderungen (siehe Ziffer 3) an Bund und Land in geeigneter Form an den entsprechenden Stellen zu platzieren.
4. Einnahmen und Aufwendungen für das Maßnahmenpaket sind mittelfristig neutral. Einzelne Verschiebungen im Haushaltsjahr 2024 sind innerhalb des Ergebnishaushalts auszugleichen. Sollten sich größere Änderungen abzeichnen, sind diese im Doppelhaushalt 25/26 entsprechend anzumelden.

Beratungsergebnis Ziffer 5: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Die zusätzliche Stelle als Stabstelle bei BM Bastin mit den Aufgaben Beratungsleistung für Bauherren, Aktivierung von Wohnraum im Bestand, Aktivierung von leerstehendem Wohnraum und weiteren Sonderaufgaben wird noch in den Nachtrag zum HH-Plan 2023/2024 aufgenommen.

-
-
2. Schussenpark
- Sachbeschluss
- Vorberatung
Vorlage: 2023/287

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses vom 11.11.2022 von der Planstatt Senner, Überlingen zum Entwurf weiterentwickelten Planung "Schussenpark" wird zugestimmt. Der Entwurf (vgl. Anlage) soll realisiert werden.
2. Die Gesamtkosten für die Herstellung des Schussenparks betragen 4.600.000 €. Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Fördermittelzusage in Höhe von 3.000.000 € über den Auftrag 767551001003 (Schussenpark).
3. Im Haushaltsjahr 2023 sind 1.500.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000 € zu Lasten 2024 bereitgestellt. Der Auszahlungsansatz im Haushaltsjahr 2024 sowie die Verpflichtungsermächtigung wird auf 3.100.000 € erhöht.
4. Die Fördermittel sind in 2023 mit 1.000.000 € und 2024 mit 2.000.000 € (= insgesamt 3.000.000 €) in Auftrag 767551001003 veranschlagt. Im Zuge des Nachtrags werden diese Einzahlungen auf die Jahren 2024 und 2025 verschoben.
5. Die Finanzierung der geplanten Kanalverlegung erfolgt über den Auftrag "Kanalverlegung Schussenpark" mit 450.000,- € im Liquiditätsplan 2024 der städtischen Entwässerungseinrichtung.
6. Für die Ausschreibung der Kanalverlegung in 2023 steht die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung im Auftrag "Gewerbegebiet Erweiterung Karrer" 450.000,- € zur Verfügung.

-
-
3. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Mariatal - 1. Änderung im östlichen Teilbereich" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Aufstellungsbeschluss
- Beratung im ORE am 07.11.2023
Vorlage: 2023/279

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Gewerbegebiet Mariatal – 1. Änderung im östlichen Teilbereich" ist ein Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 25.09.2023 aufzustellen.

2. Der Bebauungsplan "2. Bebauungsplanänderung "Gewerbepark Mariatal/Bereich der Firma Walser und Vetter"", Nr. E 86, rechtsverbindlich seit dem 04.06.2003, ist in einem Teilbereich zu ändern.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Erweiterung Vetter Ravensburg Süd", Nr. 94, rechtsverbindlich seit dem 23.03.2007, ist in einem Teilbereich zu ändern.
4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

-
-
4. Kooperatives Verfahren "Nördliche Bahnstadt"
- Beschluss der Auslobungsunterlagen
Vorlage: 2023/280

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Dem Auslobungstext für das Wettbewerbsverfahren "Nördliche Bahnstadt", Teil A (siehe Anlage 2) und den darin enthaltenen städtebaulichen Rahmenbedingungen wird zugestimmt.

-
-
5. Neubau Grundschule Kuppelnau
- Auslobung Wettbewerb
- Sachpreisrichterbenennung
- Vorberatung
Vorlage: 2023/285

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der Inhalt der Auslobungsunterlagen wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Wettbewerbsverfahren gemäß der Auslobung mit der Festsetzung der Preisgelder wird zu gestimmt.
3. Die Empfehlungen des BfS werden zur Kenntnis genommen.
4. Für das Preisgericht des Wettbewerbs werden folgende Stadträte/-innen benannt:

5.

als Sachpreisrichter/in: StRin Lehn

als stv. Sachpreisrichter/in: StRin Rosenthal

als Sachpreisrichter/in: StR Brunner

als stv. Sachpreisrichter/in: StRin Rommelspacher

als Sachpreisrichter/in: StR Denzler

als stv. Sachpreisrichter/in: StR Waidmann

als Sachpreisrichter/in: StR Dr. Schäfer

als stv. Sachpreisrichter/in: StR Fischinger

als Sachpreisrichter/in: StR Munzinger

als stv. Sachpreisrichter/in: StR Lang

6. Für die Durchführung des Wettbewerbes sind Kosten in Höhe von 250.000 € anzusetzen. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag 765211001008 (Grundschule Kuppelnau Planung und Neubau) und die Kostenart 78710000 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen).

6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

a) Raumtemperatur Großer Sitzungssaal

Stadtplanungsamt

10.11.2023

gez. Claudia Rothenhäusler

Schriftführung